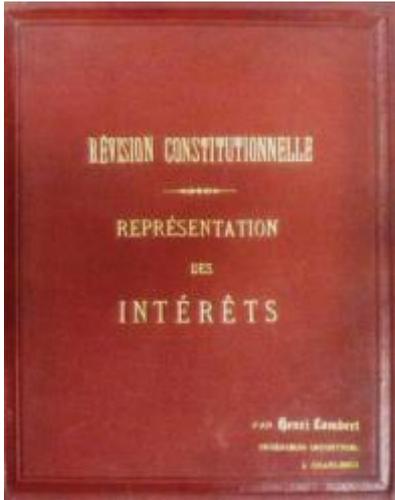


### 3. Reform des Wahlsystems

#### Das organisierte allgemeine Wahlrecht, ein parlamentarisches System im Allgemeininteresse (1892 - 1893)



[Die blutige Erschütterung von 1886](#) sollte für die belgische Gesellschaft verschiedene Folgen haben. Der Gedanke des allgemeinen Wahlrechts kommt wieder auf den Tisch; nach derartigen Ausschreitungen lässt jedoch das Gesetz der großen Zahl, blind und brutal, so manchen zurückschrecken. Sollte man ablehnen? Konnte man es verhindern? Und wenn ja, wie ? In diesem Rahmen sind Henri Lamberts Betrachtungen anzusiedeln. Es sind seine ersten Reflexionen über die Gesellschaft, das erste Reformvorhaben, das er vorschlagen wird, das erste in einer langen Reihe.

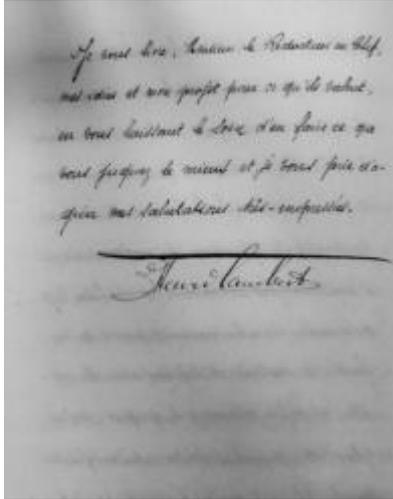
Von nun an wird sein stets wacher Geist nicht mehr aufhören, Lösungen für präzise Probleme zu suchen, die schließlich in ein eigenständiges Gedankensystem einmünden, in einem sehr breiten, ganzheitlichen Kontext.

In diesem Umfeld, geprägt von Aufrührerstimmung, berechneten Winkelzügen, Generalstreikdrohungen, hitzigen Zusammenkünften, Einschüchterungen jeder Art und zugespitzter sozialer Spannung sind die Reflexionen Henri Lamberts und die Ende Dezember 1892 erfolgte Veröffentlichung seiner kleinen Schrift mit dem Titel „*Verfassungsrevision - Vertretung der Interessen*“ anzusiedeln.

Sehr aufschlussreich ist sein Vorwort. Dort schreibt er:

*„Die innenpolitische Lage unseres Landes ist momentan sehr ernst, daran besteht kein Zweifel.*

*Mit Recht beschäftigt das Problem der Verfassungsrevision all jene Bürger, denen die Gewährleistung des sozialen Fortschritts ein Herzensanliegen ist. Jeder, der ein Licht zu besitzen glaubt – wie schwach es auch sein mag –, welches die Debatte ein wenig erhellen kann, hat die Pflicht, dieses leuchten zu lassen. Das ist es, was mich veranlasst hat, der Öffentlichkeit meine Gedanken zur Lösung dieses Problems mitzuteilen: Das allgemeine Wahlrecht dergestalt zu organisieren, dass es in unserem Land den Interessen der Zivilisation dienen kann. Ich wende mich an alle Menschen guten Willens, welcher Meinungsrichtung sie auch angehören mögen“.*



Zunächst muss er feststellen, wie wenig Interesse die Öffentlichkeit (1893) diesem System der Interessenvertretung entgegenbringt, zweifellos wegen „**seiner äußersten Komplexität**“. Deshalb setzt er nun alles daran, es in einfacher Weise darzulegen, „**die so gut zu den wirklich schönen Dingen passt**“. Er habe, erklärt er, eine Art gefunden, sich dem Problem zu nähern, die es gestatten werde, diese Frage „**in der einfachsten und umfassendsten Weise**“ zu behandeln „**und zugleich die Anwendung dieses so gefürchteten allgemeinen Wahlrechts auf äußerst breiten Grundlagen**“ zu erleichtern.

Aus seiner Sicht lässt sich die Gesellschaft, vom Standpunkt der Interessen aus betrachtet, in drei grundlegende

Kategorien aufteilen, nämlich:

1. die Interessen des Kapitals, welche die Industriellen, Kaufleute, Grundbesitzer und Eigentümer beweglicher Vermögen zusammenfassen ;
2. die Interessen der Arbeit, die vor allem Arbeiter und Handarbeiter vereinen;
3. die moralischen und intellektuellen Interessen, welche die gesamte Bevölkerung und insbesondere die freien Berufe betreffen.

Zu sagen, es handele sich um gegensätzliche Interessen, wäre unangemessen, da sich die sozialen Probleme in diesem Fall nicht auf friedlichem Wege lösen ließen. Richtig verstanden, haben alle Bürger einer Kategorie auch Interessen in jeder der beiden anderen Kategorien. Damit wird der den Marxisten so teure Klassenkampf zurückgewiesen. Wenn es einerseits „richtig ist, dass jeder bei der Bestimmung der mit der Vertretung seiner direkten, wichtigsten Interessen beauftragten Kandidaten eine entscheidende Einflussnahme ausübt, so ist es andererseits nicht minder gerecht, dass jeder Bürger dazu berufen ist, einen Beitrag zur Auswahl der Vertreter aller Interessenkategorien zu leisten, und die Klassifizierung muss in dem zu wählenden Körper und nicht im Wahlkörper stattfinden“. Dies ist die Grundlage seines Systems.

Die Verfassung müsste also den Anteil der jeder der drei Kategorien zukommenden Vertreter bestimmen. Dieser Anteil dürfte nicht proportional zur Anzahl der jede Gruppe bildenden Individuen, sondern müsste proportional zur Bedeutung der Interessen sein. Auf diese Weise würde man das Gesetz der Zahl und den Vorrang einer Klasse über die anderen vermeiden. Hier findet man die Angst vor dem kompromisslosen allgemeinen Wahlrecht wieder, welches mit Sicherheit der Masse das Monopol der Macht gewährleistet.

Somit vertritt der Gewählte nicht mehr den Wähler, sondern jeweils eines der wesentlichen Interessen. Er kann indes nicht von der Gesamtheit der Interessen, d.h. dem Allgemeininteresse, absehen. Auf diese Weise werden die Kandidaten in jedem Wahlkreis in drei Gruppen aufgeteilt: diejenige der Arbeit, diejenige des Wissens und diejenige des Kapitals.

Jeder Wähler stimmt für einen Kandidaten in jeder dieser drei Gruppen. In jeder Gruppe gilt derjenige Kandidat als gewählt, der die absolute Mehrheit erhalten hat. Kommt keine absolute Mehrheit zustande, ist ein zweiter Wahlgang vorgesehen, um die Entscheidung zwischen den beiden Kandidaten herbeizuführen, die die meisten Stimmen erhalten haben. So lauten die Grundsätze seines Systems, deren große Regeln hinsichtlich der

Anwendungsmodalitäten er genau darlegt und die er später unter Berücksichtigung der Bemerkungen und Kritiken nuancieren oder abändern wird. Es handelt sich also um ein im Allgemeininteresse organisiertes parlamentarisches *System des allgemeinen Wahlrechts*.